

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Brau Union Österreich AG und Fohrenburg s'Fäsch Gmbh

Stand November 2025

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (in weiterer Folge „**AGB**“) sind ausschließliche Geschäftsgrundlage für sämtliche Rechtsgeschäfte mit Unternehmen (in weiterer Folge „**Kunde**“) abgeschlossen mit der Brau Union Österreich AG und den verbundenen Gesellschaften, insbesondere der Fohrenburg s'Fäsch Gmbh (in weiterer Folge „**Verkäufer**“) (alle gemeinsam auch als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet), sofern die Vertragsparteien nicht ausdrücklich schriftlich Abweichendes vereinbaren. Diese AGB gelten auch für Bestellungen eines Kunden über den von der Brau Union Österreich AG, für sich selbst und den verbundenen Gesellschaften, insbesondere der Fohrenburg s'Fäsch Gmbh, betriebenen Onlineshop „eazle“ (<https://www.eazle.at/s/>) sowie die dazugehörige eazle-App (in weiterer Folge „**eazle**“) und Bestellungen über „Electronic Data Interchange“ (in weiterer Folge „**EDI**“).
- 1.2. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen und werden diese für die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ausgeschlossen. Fehlender Widerspruch bedeutet in keinem Fall eine Anerkennung allfälliger entgegenstehender Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.
- 1.3. Hat der Kunde mit dem Verkäufer darüberhinausgehende schriftliche Verträge abgeschlossen (zB ein Lieferungsübereinkommen – „LÜ“, eine Jahresvereinbarung, eine Listungsvereinbarung, Vereinbarungen über Werbekostenzuschüsse etc.), so wird vereinbart, dass diese AGB nur insoweit gelten, als sie nicht dem Vertragsinhalt widersprechen, ansonsten jedoch einen ergänzenden Vertragsbestandteil zum jeweiligen Vertrag bilden.
- 1.4. Auf eazle werden Waren von eigenen Marken des Verkäufers, von Marken der mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie Handelswaren angeboten.

2. Vertragsabschluss und Vorbehalt der Verfügbarkeit

- 2.1. Die Waren sind nur in den jeweils auf eazle angegebenen oder anderweitig mitgeteilten (persönlich, E-Mail, telefonisch) Ausführungen und Verpackungseinheiten lieferbar.
- 2.2. Bestellungen werden persönlich, telefonisch, per E-Mail oder in elektronischer Form über eazle oder EDI nach aktuell gültigen GS1 Standards entgegengenommen.
- 2.3. Die Aufgabe einer Bestellung per Telefon, per E-Mail, über eazle oder EDI durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Die technische Übermittlung ersetzt nicht die kaufmännische Prüfung durch den Verkäufer. Der Verkäufer nimmt das Angebot durch Zustellung der Waren an, sodass der Kaufvertrag erst mit Zustellung der Ware zustande kommt. Eine automatisch generierte Eingangsbestätigung der Bestellanfrage stellt nur eine schriftliche Bestätigung des Angebots durch den Kunden und keine Annahme des Angebots durch den Verkäufer dar. Vor der Annahme des Kaufvertrags durch Zustellung sind jegliche Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- 2.4. Sofern Kunden Vergütungen gewährt werden, können diese aus technischen Gründen erst nach Einlangen des Kaufangebots des Kunden genau berechnet und berücksichtigt werden. Bei den in eazle angezeigten Vergütungen und Gesamtpreisen handelt es sich somit nur um eine Annäherung und nicht um den verbindlichen Gesamtpreis. Es kann somit zu Abweichungen zwischen dem auf eazle angezeigten Gesamtpreis und dem auf der Rechnung ausgewiesenen Gesamtpreis kommen. Maßgeblich ist der auf der Rechnung ausgewiesene Kaufpreis.

- 2.5. Die auf eazle gezeigten Waren sind unverbindlich und freibleibend und stellen kein Angebot an den Kunden dar. Die auf eazle ersichtlichen Waren werden nur in den jeweils angegebenen Verpackungseinheiten angeboten. Der Verkäufer behält sich vor, insbesondere aus zwingenden verkaufstechnischen, logistischen oder auch rechtlichen Gründen nicht jede Ware aus dem angebotenen Sortiment zu verkaufen bzw. zu liefern. Werden nur Teile der vom Kunden bestellten Waren geliefert, kommt der Kaufvertrag nur über die gelieferten Waren zustande. Der Verkäufer kann die restlichen bestellten Waren jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachliefern und das Angebot dadurch auch bezüglich dieser Waren annehmen, sofern der Kunde nicht rechtzeitig erklärt hat, dass er kein Interesse mehr an der Lieferung hat. Eine derartige Erklärung gilt als rechtzeitig, wenn sie spätestens am Vortag der Auslieferung vor 12 Uhr mittags beim Anbieter eingelangt ist.
- 2.6. Der Verkäufer ist berechtigt, Bestellungen jederzeit abzulehnen oder zu widerrufen.
- 2.7. Es gilt ein Mindestbestellbetrag von EUR 320,- (Listenpreis exkl. Steuern und Pfand). Bei Unterschreitung des Mindestbestellbetrages wird ein Lieferkostenbeitrag von EUR 18,20 pro Bestellung verrechnet.
- 2.8. **Mit der Bestellung durch den Kunden gelten diese AGB als vereinbart. Allenfalls wird mit der vom Verkäufer übermittelten Bestellbestätigung nochmals auf die AGB hingewiesen. Spätestens wird auf dem der gelieferten Ware beigefügten Lieferschein auf die AGB hingewiesen, sodass der Kunde spätestens hier die Möglichkeit hat, sich vor Vertragsabschluss (welcher mit der Annahme des Angebotes – also der erfolgten Lieferung durch den Verkäufer und Abnahme der Lieferung inklusive Lieferschein durch den Käufer – stattfindet) Kenntnis über die AGB zu verschaffen.**

3. Preise und Rabatte

- 3.1. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Listenpreise exklusive Biersteuer, Mehrwertsteuer, sonstigen Steuern, Liefer- bzw. Versandkosten und Pfand. Es gelangen die zum Lieferzeitpunkt gültigen Preise zur Anwendung.
- 3.2. Sämtliche Rabatte, Zuschüsse oder dergleichen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den beiden Vertragsparteien. Aktionsvereinbarungen mit dem Kunden sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Der Verkäufer behält sich vor, Aktionsmengen zu begrenzen oder zeitlich zu verschieben.
- 3.3. Etwaige Rabatte werden degressiv und vom Nettoverkaufspreis (exkl. Verbrauchssteuer) berechnet.
- 3.4. Sofern dem Kunden Rabatte oder sonstige Nachlässe gewährt werden, gelten diese nur für die konkrete Lieferung und besteht kein Anspruch auf weitere oder zukünftige Gewährung, außer dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- 3.5. Die Gestaltung der Endverbraucherpreise steht den Kunden selbstverständlich frei und liegt ausschließlich in deren Bereich.

4. Lieferung und Zahlung

- 4.1. Der Verkäufer bemüht sich um die fristgerechte Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen. Dem Kunden stehen bei allfälliger Überschreitung des Liefertermins keinerlei wie immer gearteter Ansprüche, die aus der verspäteten Lieferung resultieren mögen, zu.
- 4.2. Spezielle Verpackungs- oder Logistikvorgaben des Kunden bedürfen der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.
- 4.3. Die Lieferung erfolgt an einem festgesetzten Liefertag oder Liefertage pro Woche. Wünscht der Kunde die Lieferung an einem abweichenden Tag, ist dies nur ausnahmsweise möglich und der Kunde trägt die dadurch entstandenen anteiligen Mehrkosten in Höhe von EUR 23,20.
- HINWEIS: Eine Lieferung abweichend vom vereinbarten Liefertag ist nur bei Warenverfügbarkeit und freien Lieferkapazitäten möglich.**

- 4.4. Es können zwischen den Parteien verschiedene Zahlungsmodalitäten einvernehmlich vereinbart werden (auf Lieferschein, Sofortbarzahler, Barzahler).

Das Zahlungsziel beträgt **grundsätzlich 15 Tage**, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Bezahlung erfolgt je nach Modalität und/oder Vereinbarung in bar, mittels Überweisung oder mittels SEPA-Lastschriftmandat.

4.4.1. Sofortbar- und Barzahler

Bei der Zahlungsmodalität Sofortbar- und Barzahler hat der Kunde die gelieferte Ware sofort bei Übergabe an den jeweiligen Bierführer zu bezahlen. Der Kunde erhält einen Lieferschein, der zugleich die Rechnung darstellt.

4.4.2. Auf Lieferschein

Bei der Zahlungsmodalität auf Lieferschein erhält der Kunde bei jeder erfolgten Lieferung einen Lieferschein, mit welchen er die vollständige und mangelfreie Lieferung bestätigt. Die Fakturierung erfolgt im Nachhinein je nach getroffener Vereinbarung (je Lieferschein, je Kalenderwoche, je Halbmonat oder je Monat).

- 4.5. Der Verkäufer ist berechtigt, die Zahlungsmodalitäten jederzeit derart einzuschränken, als dass der Kunde zur Sofortbarzahlung verpflichtet wird, sofern dieser die bisherigen Zahlungsfristen nicht zeitgerecht und/oder vollständig nachgekommen ist (sogen. Sofortzahler).

- 4.6. Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen, so ist der Verkäufer ferner dazu berechtigt, sämtliche Lieferungen einzustellen und auch keine weiteren Bestellungen mehr anzunehmen.

- 4.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung oder sonstigen Ansprüchen gegenüber dem Verkäufer zurückzuhalten oder aufzurechnen. Eine Aufrechnung ist nur dann möglich, wenn die Gegenforderung des Kunden gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer schriftlich anerkannt wurde.

- 4.8. Eine Ratenzahlung oder Teilzahlung ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde. Im Falle des Zahlungsverzuges tritt Terminverlust ein, sodass die Gesamtforderung sofort fällig ist. Der Einwand der Verjährung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- 4.9. Der Verkäufer ist berechtigt, sämtliche eingehenden Zahlungen zuerst auf Kosten und Abgaben (insbesondere jene Kosten, die für die Einbringlichkeit notwendig waren), dann auf Zinsen, sodann auf Warendschulden und schließlich auf sonstige Gegenforderungen zu verrechnen.

- 4.10. Der Kunde hat kein Umtausch- oder Rückgaberecht.

- 4.11. **Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren verbleibt das Eigentum an den Waren beim Verkäufer.**

5. Zahlungsverzug, Verzugszinsen und Mahnspesen

- 5.1. Bei Zahlungsverzug (unabhängig davon, ob dieser durch den Kunden verschuldet ist) ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen iHv 9,2 % über den Basiszinssatz zu verrechnen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, anfallende Mahnspesen an den Kunden zu verrechnen.

- 5.2. Wird das Entgelt bei Fälligkeit nicht bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen bis zur erfolgten Zahlung aufzuschieben. Weiters hat der Verkäufer das Recht ohne Setzung einer Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Die Rechte gem. § 918 ff ABGB bleiben unberührt, der Verkäufer ist auch bei teilbarer Leistung berechtigt, den Rücktritt vom gesamten Vertrag zu erklären.

- 5.3. Bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder bei Nichteöffnung mangels kostendeckenden Vermögens, oder bei offenkundiger Zahlungsunfähigkeit des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, (i) sämtliche Verbindlichkeiten des Kunden mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, (ii) Lieferungen aus noch nicht erfüllten Verträgen zurückzuhalten, (iii) nur gegen Vorauszahlung durchzuführen und/oder (iv) ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

6. Gebinde und Pfand

- 6.1. Sämtliches Mehrweggebinde sowie Mehrwegflaschen, Container, Fässer und Paletten (in weiterer Folge „**Gebinde**“) werden dem Kunden nur leihweise zur Verfügung gestellt und verbleibt an diesem Gebinde das Eigentum beim Verkäufer.
- 6.2. Das Gebinde ist unverzüglich nach bestimmungsgemäßem Gebrauch an den Verkäufer zu retournieren. Bei Rückgabe von mangelfreiem Gebinde erhält der Kunde die in der jeweiligen Rechnung angeführten Pfandwerte rückerstattet. Transportetiketten, Sticker, Kleberückstände etc. sind vor der Rückgabe zu entfernen.
- 6.3. Sollte der Kunde das Gebinde nicht retournieren, so ist der Verkäufer berechtigt dieses zum Wiederbeschaffungswert dem Kunden in Rechnung zu stellen.

7. Aktionen & Gutscheine auf eazle

- 7.1. Werden Waren während einer Aktion (z.B. Mengenaktion 3+1) bestellt, muss ein Liefertermin innerhalb der nächsten 14 Tage ausgewählt werden. Außerhalb dieses Zeitraums kann keine Lieferung einer Aktionsware in Anspruch genommen werden. Es liegt im Ermessen des Verkäufers einzelne Getränkehändler, Logistikpartner, oder einzelne Kunden und Kundengruppen von Aktionen aus sachlich gerechtfertigten Gründen auszunehmen. Die maximale Anzahl der Gratis-Einheiten pro Aktion pro Kunde kann begrenzt werden.
- 7.2. Rabatt- und Natural-Gutscheine sind Gutscheine, die nicht käuflich erworben werden können, sondern die im Rahmen der Kundenbetreuung bzw. von Werbekampagnen mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer ausgegeben werden. Rabatt- und Natural-Gutscheine sind nur auf eazle bei Online-Bestellungen über dem Mindestbestellwert (siehe Punkt 2.7.) einlösbar. Der Gutschein kann während eines Bestellvorgangs nur einmal eingelöst werden. Gutscheine können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs eingelöst werden. Eine nachträgliche Anrechnung ist nicht möglich. Natural-Gutscheine sind auf einzelne Artikel begrenzt und sind nur solange der Vorrat des/der Artikel reicht einlösbar. Sie können nicht auf andere Artikel übertragen werden. Es ist keine Barabköse möglich. Der Aktionsgutschein wird nicht erstattet, wenn Ware ganz oder teilweise retourniert wird. Vorbehalten sind Änderungen, Irrtümer oder technische Fehler. Außerdem behalten wir uns vor, missbräuchliche Verwendung von Gutscheineinlösungen nicht anzuerkennen. Es ist nicht gestattet, Gutscheincodes zu veröffentlichen oder weiterzugeben bzw. Gutscheine zu verkaufen, damit zu handeln oder von Dritten gekaufte Gutscheine einzulösen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Naturalvereinbarungen

Sollte der Verkäufer dem Kunden im Einzelfall Naturalvereinbarungen gewähren (zB "Mengenbonus 10+1 gratis"), behält sich der Verkäufer das Recht vor, derartige Naturalvereinbarungen jederzeit ohne Begründung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen oder anzupassen. Bei Naturalvereinbarungen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Verkäufers, auf die der Kunde keinen Anspruch hat. Jegliche Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Naturalvereinbarungen können "sortenrein", also nur im Fall des Kaufs einer bestimmten Aktion desselben Artikels (zB 10 Kisten Gösser Märzen, 0,5 MW), oder "nicht-sortenrein" ausgestattet sein, also auch beim Kauf genau definierter unterschiedlicher Artikel gewährt werden. Nicht-sortenreine Naturalvereinbarungen sind nicht mit Aktionen (Punkt 7.) kombinierbar. Aktionsware ist für den Zeitraum der Aktion von nicht-sortenreinen Naturalvereinbarungen ausgenommen. Der Verkäufer behält sich vor, auch die Kombinierbarkeit von sortenreinen Naturalvereinbarungen mit Aktionen jederzeit auszuschließen.

9. Gewinnspiele auf eazle

Der Verkäufer veranstaltet in regelmäßigen Abständen Gewinnspiele auf eazle. Für die Gewinnspiele gelten die nachstehenden Bedingungen in Ergänzung zu den für die jeweils veranstalteten Gewinnspiele erlassenen Spielerklärungen.

9.1. Bedingungen und Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Österreich, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Gewinnspielformular korrekt ausgefüllt haben. Mitarbeiter des Verkäufers sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Darüber hinaus behält sich der Verkäufer vor, weitere Personen aus sachlich gerechtfertigten Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, im alleinigen Ermessen und ohne vorherige Ankündigung, das Gewinnspiel abzuändern oder vorzeitig zu beenden und damit die Teilnahmebedingungen in Teilen oder gesamt zu modifizieren. Solche Änderungen werden mit Veröffentlichung der geänderten Teilnahmebedingungen wirksam.

9.2. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass der Verkäufer ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels und der Gewinnabwicklung erfasst, speichert und nutzt und hierfür, sofern erforderlich, an Dritte weiterleitet. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen (online abrufbar unter <https://www.brauunion.at/datenschutz/>).

9.3. Gewinnermittlung und Zustellung

Die Gewinne werden per Zufall unter allen Teilnehmern verlost. Pro Person ist nur ein Gewinn möglich. Die Gewinnermittlung erfolgt grundsätzlich nach dem Zufallsprinzip unter allen Teilnehmern des betreffenden Spieles, es sei denn, es wird ein anderer Modus in der Spielerklärung angeführt. In einem solchen Fall ist dieser Modus gültig und wird zur Gewinnermittlung herangezogen.

Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Die Barabköse des Gewinnes ist nicht möglich.

Die von dem Verkäufer getroffenen Entscheidungen bezüglich aller Aspekte des Gewinnspiels sind endgültig und bindend. Andere Vereinbarungen zum Gewinnspiel sind ausgeschlossen. Auch der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.4. Einsendeschluss/Gewinnspielernde

Die Gewinnzustellung erfolgt persönlich, am Postweg, gegen Selbstabholung, im Rahmen von Veranstaltungen oder als Download aus dem Internet. Sollte ein Gewinner seinen Preis nicht erhalten, so sollte dies dem Verkäufer innerhalb von 30 Tagen nach Ausgang des Monats, in dem der Gewinner vom Gewinn verständigt wurde, mitteilen. Wenn der Gewinner den Verkäufer nicht innerhalb dieser Frist verständigt, verfällt der Gewinn.

Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung für die Verfügbarkeit der Gewinne, keine Haftung für die Funktion des Gewinnspiels oder der Gewinne oder für die Abfuhr von etwaigen öffentlich-rechtlichen Abgaben für die Gewinne.

9.5. Gewinnerverständigung und -veröffentlichung

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, im Falle eines Gewinnes mit Namen und Foto in verschiedenen Kommunikationsmaßnahmen publiziert zu werden.

10. Gewährleistung

- Der Kunde ist verpflichtet, die bei ihm eintreffende Ware unverzüglich auf Menge, Qualität, Art und Verpackung zu prüfen. Mit der Unterzeichnung des Lieferscheins bestätigt der Kunde, eine mangelfreie und vollständige Warenlieferung erhalten zu haben. Offenkundige Mängel und/oder Unvollständigkeit sind entsprechend auf dem Lieferschein zu vermerken; unterbleibt dies, so sind daraus resultierende Ansprüche des Kunden verwirkt.

- 10.2. Sonstige auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich – **spätestens binnen drei (3) Tagen** nach Kenntnisverlangung, spezifiziert und schriftlich beim Verkäufer zu rügen. Sollte die Mängelrüge nicht rechtzeitig erfolgen, so wird klarstellend festgehalten, dass dem Kunden hieraus weder Gewährleistungs- noch Schadenersatzansprüche zustehen bzw. geltend gemacht werden können. Die Irrtumsanfechtung wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 10.3. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen - § 924 ABGB wird ausgeschlossen und findet demnach keine Anwendung.
- 10.4. **Die Gewährleistungfrist beträgt drei (3) Monate ab Warenlieferung und Abnahme durch Lieferschein. Sollte die verbleibende Mindesthaltbarkeitsdauer bei der Anlieferung weniger als 3 Monate betragen, so verkürzt sich die Gewährleistungfrist entsprechend und bemisst sich nach dem Ende des Mindesthaltbarkeitsdatums.**
- 10.5. Bei berechtigter Mängelrüge steht dem Verkäufer das Wahlrecht zu, den Mangel durch Austausch oder Verbesserung binnen angemessener Frist zu beheben, Preisminderung zu gewähren oder die Waren gegen Rückerstattung des Verkaufspreises zurückzunehmen. Die Gewährleistungfrist endet aber in jedem Fall, selbst bei Austausch, nach Ablauf der Mindesthaltbarkeitsdauer.

11. Haftung und Schadenersatz

- 11.1. Der Verkäufer ist nur im Falle von Vorsatz oder krasse grobe Fahrlässigkeit zum Schadenersatz verpflichtet; eine Haftung für schlichte grobe Fahrlässigkeit und leichte Fahrlässigkeit des Verkäufers ist ausgeschlossen. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund von Personenschäden oder dem Produkthaftungsgesetz. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.
- 11.2. Schadenersatzansprüche verjähren binnen sechs Monate ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger, aber jedenfalls binnen drei Jahren nach Lieferung.
- 11.3. Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet der Verkäufer in keinem Fall.
- 11.4. Sollte der Kunde eine Ausfuhr vornehmen, so hat er die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Ausfuhrland einzuhalten und den Verkäufer hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, die aus dem Verstoß von ausländischen Bestimmungen (wie insbesondere lebensmittelrechtliche oder konsumentenschutzrechtliche) vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 11.5. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für technische Fehler oder Störungen im Bestellsystem, Fehlfunktionen oder Ausfälle. Fehlfunktionen aufgrund technischer Ursachen werden vom Verkäufer ohne Verzögerung behoben. Ansprüche daraus sind gänzlich ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

- 12.1. Erfüllungsort ist Sitz des Verkäufers (dies gilt auch für sämtliche Zahlungen des Kunden).
- 12.2. Zur Entscheidung aller aus der Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen einer solchen – wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Linz vereinbart.
- 12.3. Es gilt österreichisches, materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und jener Verweisungsnormen, die auf das ausländische Recht verweisen, als vereinbart.

13. Jugendschutz

- 13.1. Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und der Konsum von alkoholischen Getränken verboten. Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist der Erwerb und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, auch in Form von Mischgetränken, verboten.

14. Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen

Am 25.09.2023 wurde die Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen (BGBl II 2023/283) kundgemacht. Die Verordnung gilt für in Österreich in Verkehr gesetzte Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall. **Ab 01.01.2025** wird für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3,0 Liter, die in Verkehr gesetzt werden, vom jeweiligen Abnehmer ein Pfand in Höhe von **€ 0,25 je Verpackung im Namen und auf Rechnung der zentralen Stelle (EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH, FN 594052g)** eingehoben. Das eingehobene Pfand stellt damit kein Entgelt des Verkäufers dar, sondern wird an die zentrale Stelle abgeführt (Durchlaufposten). Die betroffenen Einweggetränkeverpackungen sind sichtbar, erkennbar und dauerhaft mit einem Barcode und mit dem gesetzlich vorgesehenen Pfandsymbol zu kennzeichnen.

Jeder Letztvertreiber von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen hat diese vom Letztverbraucher gegen Auszahlung des Pfandbetrages in der Höhe von € 0,25 je Verpackung zu den geschäftsüblichen Öffnungszeiten zurückzunehmen. Die Rücknahme kann mit Hilfe von Rücknahmearmatoren oder manuell erfolgen. Die Einweggetränkeverpackungen müssen leer, nicht zerdrückt und das Etikett vollständig auf der Verpackung vorhanden und lesbar sein, ansonsten kann kein Pfand ausbezahlt werden. **Der Verkäufer ist kein Letztvertreiber** und damit nicht zur Rücknahme verpflichtet. **Sie können daher bei uns keine Einweggetränkeverpackungen gegen Auszahlung des Pfandbetrages zurückgeben.**

Genauere Informationen insbesondere zur Pfandeinhebung, Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen und Auszahlung des Pfandbetrages finden Sie in der Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen (BGBl II 2023/283); abrufbar unter: [BGBLA 2023 II 283.pdfsig](#); sowie auf der Homepage der zentralen Stelle; abrufbar unter: [Recycling Pfand Österreich](#).

15. Abschließende Bestimmungen

- 15.1. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bis zur vollständigen Erfüllung des Vertragsverhältnisses schriftlich bekannt zu geben, widrigenfalls gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Weiters ist der Kunde verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung dem Verkäufer ehestmöglich schriftlich bekannt zu geben.
- 15.2. Eine Anfechtung wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte ist ausgeschlossen.
- 15.3. Forderungen des Kunden gegenüber dem Verkäufer dürfen nicht ohne dessen Zustimmung abgetreten werden.
- 15.4. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.
- 15.5. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.